Ortsteilrat Alach



Aus der Sitzung des Ortsteilrates Alach am 16.05.2023

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Alach
Beschluss Nr.:	1128/23
Bezeichnung:	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 (3) i.V.m. § 8 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem SG Ortsteilbetreuung in Zusammenarbeit mit dem Ortsteilbürgermeister für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Alach finanzielle Mittel i.H.v. 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Rainer Blasse Ortsteilbürgermeister/in Heike Lange Schriftführer/in